

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.05.2018

Drucksache Nr. 048/2018 öffentlich

## **Bestellung der ehrenamtlichen Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat uns mit Schreiben vom 12.01.2018 gebeten, fünf bis acht Persönlichkeiten zur Auswahl für das Amt des ehrenamtlichen Beisitzers bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Landesenteignungsgesetz (LEntG) vorzuschlagen.

Die Amtszeit der vom Regierungspräsidium im Jahr 2014 bestellten Beisitzer bei der Enteignungsbehörde endet am 30.06.2018. Es ist deshalb erforderlich, neue Beisitzer zu bestellen. Die Beisitzer sollen aufgrund ihrer Berufsstellung, Kenntnisse und Erfahrung zur richtigen und unbefangenen Beurteilung der bei der Feststellung der Enteignung in Betracht kommenden Verhältnisse besonders geeignet und zur Übernahme des Ehrenamtes bereit sein.

Für die früheren Amtszeiten der Enteignungsbehörde erfolgte die Benennung durch die Fraktionen entsprechend dem d'Hondtschen Verhältnissystem; nunmehr wäre diese nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë-Schepers vorzunehmen. Bei acht zu benennenden Personen können demnach von der CDU-Fraktion drei Personen, von der SPD-Fraktion eine Person, von der FWV-Fraktion zwei Personen, von der FDP-Fraktion eine Person und von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls eine Person benannt werden.

Mit Schreiben vom 26.01.2018 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, entsprechend der Größe ihrer Fraktion geeignete Personen zu benennen. Die eingegangenen Vorschläge sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fraktionen haben insgesamt 7 Personen benannt und die Verteilung der Vorschläge miteinander abgestimmt. Die benannten Persönlichkeiten sollten dem Regierungspräsidium benannt werden. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit ergibt sich aus § 5 Abs. 1 Nr. 15 der Hauptsatzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit benennt als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz folgende Persönlichkeiten:

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Beruf	Wohnort
1	CDU	Hezel	Bernd	Bauingenieur	Villingen-Schwenningen
2	CDU	Ettwein	Thomas	Schulleiter	Villingen-Schwenningen
3	CDU	Greiner	Marcus	Bauingenieur	Donaueschingen
4	FWV	Ummenhofer	Bertold	Bankkaufmann	Villingen-Schwenningen
5	SPD	Muthmann	Christian	Rentner	Brigachtal
6	FDP	Baumann	Adolf	Kaufmann/Rentner	Hüfingen
7	GRÜNE	Kaiser	Christian	Dipl.-Ingenieur	Donaueschingen